



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 7. September 2022

GR Nr. 2022/422

Motion von Dr. Urs Egger, Anjushka Früh und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren, Bericht und Abschreibung

Am 22. Mai 2019 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Urs Egger (FDP) und Anjushka Früh (SP) sowie 8 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2019/214, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, in den nächsten 5 Jahren die in der Raumbedarfsstrategie Sport (RBS) geplanten neuen Rasensportanlagen und Anpassungen an bestehenden Anlagen umzusetzen. Er legt dem Gemeinderat im Rahmen des Jahresberichtes jeweils dar, wie weit die Umsetzung bereits erfolgt ist und welches die nächsten Schritte sind. Insbesondere ist auch aufzuzeigen, welche Bemühungen zur Standortfindung der noch nicht verorteten Standorte erfolgt sind und erfolgen werden.

Begründung:

Auf Stadtgebiet gibt es zurzeit 95 vom Fussballverband der Region Zürich abgenommene Fussballfelder im Eigentum der Stadt Zürich. Hinzu kommen elf weitere städtische Fussballfelder. Da die Bevölkerung seit Längerem am Wachsen ist und sich diese Entwicklung gemäss offiziellen Prognosen in den nächsten Jahren fortsetzen wird, braucht es neben der Optimierung bestehender auch den Bau neuer Sportanlagen. Das gilt insbesondere für Sportanlagen mit Fussballfeldern. Denn Fussballspielen ist sehr beliebt, v. a. bei Kindern und Jugendlichen.

Gemäss RBS sind die folgenden zusätzlichen Rasensportfelder geplant:

- Gebiet Eichrain-Frohbühl /neuer Standort (+ 3 Felder, Id.-Nr. 25)
- Gebiet Seebacherstrasse / Gugel/Hürst (+ 3 Felder, Id.-Nr. 50)
- Anlage Hönggerberg (+ 1 Feld, Id.-Nr. 48)
- Anlage Neudorf/ neues Sportzentrum Oerlikon (+ 1 Feld, Id.-Nr. 27)
- Anlage Sonnau (+ 1 Feld, Id.-Nr. 55)
- Noch nicht verorteter Standort (70 000 m² + 5 Felder, Id.-Nr. 54).

Zudem sind Anpassungen an bestehenden Anlagen vorgesehen (insbesondere Beleuchtung):

- Juchhof 1 (3 Felder, Id.-Nrn. 2 und 9)
- Juchhof 2 (3 Felder, Id.-Nr. 14)
- Hardhof (4 Felder, Id.-Nrn. 11 und 22)
- Forrenweid (1 Feld, Id.-Nr. 20)
- Letzi (1 Feld, Id.-Nr. 3)
- Heerenschürli (4 Felder, Id.-Nr. 43)

Damit diese Felder genutzt werden können, müssen auch entsprechende Garderobenkapazitäten erstellt werden, welche auch den Bedürfnissen der Förderung des Frauenfussballs Rechnung tragen. Aufgrund des starken Druckes der wachsenden städtischen Bevölkerung und dem Bedarf der sportbegeisterten Jugend sollen diese geplanten Investitionen möglichst rasch umgesetzt werden.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).



2/7

Am 20. November 2019 beantragte der Stadtrat die Ablehnung der Motion und die Entgegennahme als Postulat. Der Gemeinderat lehnte die Entgegennahme als Postulat ab und überwies dem Stadtrat die Motion am 9. September 2020.

Hält der Stadtrat die Motion für nicht erfüllbar, entspricht er dem Begehren in anderer Form oder soll auf den Auftrag verzichtet werden, legt er dem Gemeinderat einen begründenden Bericht vor (Art. 131 Abs. 1 GeschO GR). Die vorliegende Motion ist, wie aufzuzeigen ist, nicht erfüllbar. Soweit möglich, wird dem Anliegen der Motion bereits in vielfacher Hinsicht Rechnung getragen. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat deshalb einen begründenden Bericht vor und beantragt gestützt darauf die Abschreibung der Motion.

1. Motion nicht erfüllbar

Gemäss Art. 130 Abs. 1 GeschO GR hat der Stadtrat innert zwei Jahren nach Überweisung der Motion die darin verlangten Anträge vorzulegen. Mit der vorliegenden Motion soll der Stadtrat beauftragt werden, innert fünf Jahren alle in der Raumbedarfsstrategie Sport (RBS Sport) des Sportamts aufgeführten neuen Rasensportanlagen zu bauen und alle darin vorgeschlagenen Anpassungen an bestehenden Anlagen vorzunehmen.

Im genannten Antrag vom 20. November 2019 hat der Stadtrat die Situation bei den Rasensportanlagen mit den rund 100 Rasensportfeldern und den aus Sportförderungssicht ermittelten und in der RBS Sport aufgeführten künftigen Bedarf für den Fussball aufgezeigt. Demzufolge ist neben der Optimierung bestehender Anlagen – primär durch zusätzliche Kunstrasensportfelder, Beleuchtungen und Garderoben – auch der Bau neuer Rasensportanlagen und Rasensportfelder notwendig. Gleichzeitig hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass die fristgerechte Umsetzung aller in der RBS Sport aufgeführten Bauvorhaben für den Rasensport nicht möglich ist. Das Bedürfnis nach mehr Flächen für zusätzliche Rasensportanlagen steht in Konkurrenz zu anderen Bedürfnissen der Bevölkerung, namentlich nach neuen Schulhäusern, Parks, Werkhöfen oder Polizeiwachen. Zudem ist die Umsetzung gewisser Projekte abhängig von Dritten. Hauptsächlich aber fehlt es an freien Flächen für neue Sportstandorte, im Weiteren an den notwendigen personellen Ressourcen in der Verwaltung, zumal dieses Vorhaben auch nicht verantwortbare Kosten verursachen würde.

An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Deshalb ist es weder möglich, dem Gemeinderat innert der zweijährigen Frist der Motion sämtliche notwendigen Objektkredite vorzulegen, noch innert der geforderten Frist von fünf Jahren alle in der RBS Sport aufgeführten neuen Rasensportanlagen zu bauen und alle darin aufgelisteten Anpassungen an den bestehenden Anlagen zugunsten des Fussballs vorzunehmen. Das gilt insbesondere für den Bau neuer Anlagen, der erfahrungsgemäss vom Beginn der Planung bis zur Eröffnung der Anlage deutlich mehr als fünf Jahre benötigt.

Trotzdem konnten seit Erlass der RBS Sport zahlreiche Bauvorhaben zur Verbesserung der Situation bei den Rasensportanlagen aufgegleist oder realisiert werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Massnahmen zur verstärkten Nutzung der Rasensportfelder (v. a. Umwandlung von Natur- in Kunstrasensportfelder und Vergrösserung bestehender Felder) sowie das Erstellen neuer Beleuchtungsanlagen und zusätzlicher Garderoben. Zudem wurde ein Flächenbedarf von insgesamt rund 25 Hektaren für den Bau zusätzlicher Rasensportanlagen und -felder in den vom Gemeinderat und Stimmvolk angenommenen kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten (SLÖBA) aufgenommen (GR Nr. 2019/437). Diese Massnahmen zugunsten des Fussballs und weiterer Rasensportarten



3/7

werden in den nachfolgenden Ziffern 2–5 erläutert. Eine detaillierte Übersicht zum Umsetzungsstand der in der RBS Sport enthaltenen sowie weiterer Bauvorhaben auf Rasensportanlagen befindet sich zudem in beiliegender Statusliste, die integraler Bestandteil des vorliegenden begründenden Berichts ist.

2. Zusätzliche Rasensportanlagen und -felder

Die für den Bau neuer Sportanlagen notwendigen, geeigneten und überbaubaren Flächen in der Stadt Zürich sind äusserst knapp. Das trifft in besonderem Mass auf geeignete Flächen für die Erweiterung oder den Bau neuer und viel Platz beanspruchender Sportanlagen mit Fussballfeldern zu. Denn ein einzelnes für den Spielbetrieb bis zur 1. Liga konformes Fussballfeld benötigt rund 9000 m² Fläche (Spielfeldgrösse einschliesslich benötigter Zusatzfläche). Eine Fussballanlage sollte mindestens drei Felder und die notwendigen Nebenanlagen (Garderoben, sanitäre Anlagen, Materialraum usw.) umfassen, damit ein zweckmässiger und effizienter Betrieb gewährleistet werden kann. Ein entsprechendes Grundstück müsste eine Mindestfläche von 35 000 m² aufweisen. Da es auf dem Gebiet der Stadt nur noch wenige geeignete Grundstücke dieser Grösse gibt, deren Nutzung zudem auch für nichtsportliche Zwecke beansprucht wird, wurde im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Richtplans SLÖBA der Flächenbedarf sowohl für die in der RBS Sport mit Planungshorizont 2025 enthaltenen als auch für die bis 2040 zusätzlich benötigten Rasensportanlagen und -felder ausgewiesen und wurden dafür entweder konkrete Standorte bezeichnet oder wurde der entsprechende Flächenbedarf unverortet angegeben.

Der Stand der Planung und Realisierung der in der RBS Sport enthaltenen neuen Fussballanlagen und -felder präsentiert sich wie folgt:

- Bezüglich der Nutzung des Gebiets Eichrain-Frohühl entschied der Gemeinderat im Rahmen der Teilrevision der neuen Bau- und Zonenordnung Ende 2016, dass das Gebiet der Erholungszone E3 (Familiengärten) anstatt E1 (Sport) zugewiesen werden soll (GR Nr. 2014/335). Aufgrund dieser Gemeinderatsentscheids ist die in der RBS Sport vorgeschlagene Erstellung einer Rasensportanlage mit drei Rasensportfeldern (RBS Sport, Identifikationsnummer [Id.-Nr.] 25) an diesem Standort nicht mehr möglich. Daher muss nun im Rahmen des vorerwähnten Richtplanprozesses ein noch nicht verorteter Ersatzstandort gesucht werden (kommunaler Richtplan SLÖBA, Tabelle 16, Eintrag «Neue Rasensportanlage[n] [Gesamtstadt]», 140 000m²).
- Zur Realisierung der neuen Sportanlage mit drei Rasensportfeldern am Standort Seebacherstrasse / Gebiet Gugel/Hürst (RBS Sport, Id.-Nr. 50 / Kommunaler Richtplan SLÖBA, Tabelle 16, Eintrag Nr. 5, 33 000 m² / vgl. Postulat betreffend Nutzbarmachung des Gebiets «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach für Sporttreibende [GR Nr. 2018/376]) müssen Private Land an die Stadt verkaufen. Das ist bis jetzt noch nicht gelungen. Es besteht jedoch weiterhin die Absicht, an diesem Standort eine neue, allenfalls etwas kleinere Rasensportanlage zu erstellen. Eine Inbetriebnahme erscheint frühestens 2030 als realistisch.
- Bei der Rasensportanlage Höggerberg verzögert sich die Realisierung des zusätzlichen Rasensportfelds (RBS Sport, Id.-Nr. 48 / Kommunaler Richtplan SLÖBA, Tabelle 16, Eintrag Nr. 4, 11 000 m²) durch die Koordination mit der gesamten räumlichen Entwicklung des Gebiets und der Prüfung von Synergien mit der nahe gelegenen privaten Anlage des Turnvereins Högg (Rasensportfeld mit Garderoben- und Betriebsge-



4/7

bäude). Für die Erstellung des zusätzlichen Rasensportfelds bedarf es einer Umzonierung. Sofern der Gemeinderat dieser zustimmt, sollte eine Realisierung bis 2025 möglich sein.

- Das zusätzliche Rasensportfeld auf der Rasensportanlage Neudorf bzw. auf dem Dach des neuen Sportzentrums Oerlikon (RBS Sport, Id.-Nr. 27, kommunaler Richtplan SLÖBA, Tabelle 16, Eintrag 6, Gesamtprojekt Sportzentrum Oerlikon) sollte gemäss aktueller Planung im Jahr 2029 spielbereit sein.
- Die Verlegung der bestehenden Rasensportanlage Sunnau sowie deren Erweiterung um ein Fussballfeld (RBS Sport, Id.-Nr. 55) sind von einem mehrfach verschobenen Quartierplanverfahren der Stadt Adliswil und einem Landabtausch mit privaten Grundeigentümern abhängig. Deshalb kann gegenwärtig kein konkreter Realisierungszeitpunkt genannt werden.
- Der Bedarf für die in der RBS Sport enthaltene, noch nicht verortete neue Rasensportanlage für Rugby, American Football und Baseball (RBS Sport, Id.-Nr. 54) wurde in den kommunalen Richtplan SLÖBA aufgenommen (Tabelle 16, Eintrag «Neue Polysportanlage [Nord]», 50 000 m²).

Zudem sind im kommunalen Richtplan SLÖBA folgende Einträge für zusätzliche, teilweise nicht in der RBS Sport aufgeführte Rasensportanlagen und -felder enthalten:

- Erweiterung der Rasensportanlage Allmend Brunau um 50 000 m² (entspricht etwa fünf zusätzlichen Rasensportfeldern, kommunaler Richtplan SLÖBA, Tabelle 16, Eintrag Nr. 1). Eine am 6. Juli 2022 eingereichte Motion betreffend «Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag» (GR Nr. 2022/314) verlangt, dass der Stadtrat dem Gemeinderat innert zwei Jahren eine kreditschaffende Weisung für die zusätzliche Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag vorlegt.
- Erweiterung der Rasensportanlage Witikon um 21 000 m² (entspricht etwa zwei zusätzlichen Rasensportfeldern, kommunaler Richtplan SLÖBA, Tabelle 16, Eintrag Nr. 10).
- Realisierung von vierzehn neuen Rasensportfeldern mit einem Flächenbedarf von 140 000 m² (Kommunaler Richtplan SLÖBA, Tabelle 16, Eintrag «Neue Rasensportanlage[n] [Gesamtstadt]», 140 000 m²).
- Erweiterung der Sportanlagen Heerenschürli (gemäss regionalem Richtplan Region Glattal) und Sunnau (gemäss laufendem Quartierplanverfahren Adliswil).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass gemäss aktueller Planung bis ins Jahr 2029 mindestens zwei zusätzliche Rasensportfelder (2025: Rasensportanlage Höggerberg; 2029: Rasensportanlage Neudorf bzw. neues Sportzentrum Oerlikon) gebaut werden sollen und bis ins Jahr 2040 die Realisierung vier weiterer Rasensportfelder vorgesehen ist. Sofern alle im kommunalen Richtplan SLÖBA für Rasensportanlagen aufgeführten Flächen gesamthaft für den Bau dieser Anlagen bereitgestellt werden könnten, kämen bis zu 25 Rasensportplätze hinzu. Ein Eintrag im kommunalen Richtplan SLÖBA ist noch kein Garant dafür, dass die zusätzlichen Rasensportfelder und Anlagen im vollen Umfang der Einträge realisierbar sind. Aufgrund der Flächenkonkurrenz mit anderen Nutzungen ist deshalb zurzeit nicht klar, ob, wann und in welchem Umfang diese zusätzlichen Anlagen erstellt



5/7

werden können. Entsprechende Machbarkeitsüberprüfungen sind teilweise in der Erarbeitung (Allmend Brunau).

3. Zusätzliche Spielfeldbeleuchtungen

Neben den in der RBS Sport aufgeführten zusätzlichen Rasensportanlagen und -feldern wird darin auch der Bau von 16 neuen Spielfeldbeleuchtungen vorgeschlagen. Der Stand der Umsetzung präsentiert sich wie folgt:

- Sechs neue Spielfeldbeleuchtungen wurden bereits realisiert: Rasensportanlage Juchhof 1, 1 Feld, Id.-Nr. 2; Rasensportanlage Letzi, 1 Feld, Id.-Nr. 3; Polysportanlage Hardhof, 1 Feld, Id.-Nr. 11; und Rasensportanlage Heerenschürli, 3 Felder, Id.-Nr. 43.
- Zehn weitere Spielfeldbeleuchtungen sollen bis Ende 2026 realisiert werden: Rasensportanlage Juchhof 1, 2 Felder, Erstellung 2026, Id.-Nr. 9; Rasensportanlage Juchhof 2, 3 Felder, Erstellung 2025, Id.-Nr. 14; Rasensportanlage Hardhof, 3 Felder, Erstellung 2024–2026, Id.-Nr. 22; Rasensportanlage Heerenschürli, 1 Feld, Erstellung 2026, Id.-Nr. 43; und Rasensportanlage Forrenweid, 1 Feld, Erstellung 2026 (Id.-Nr. 20).

Unabhängig von den in der RBS Sport aufgeführten zusätzlichen Spielfeldbeleuchtungen konnte im Jahr 2017 eine zusätzliche Spielfeldbeleuchtung auf der Rasensportanlage Allmend Brunau erstellt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle in der RBS Sport enthaltenen neuen Spielfeldbeleuchtungen bis Ende 2026 realisiert sein sollten. Die Verzögerung der Realisierung verschiedener Spielfeldbeleuchtungen gegenüber den im Antrag des Stadtrats vom 20. November 2019 genannten Terminen resultiert aus aufwändigeren Bewilligungsverfahren (z. B. Lärmschutzgutachten) mit entsprechenden terminlichen Anpassungen von Grün Stadt Zürich und auch aufgrund fehlender Ressourcen.

4. Zusätzliche Garderoben

In der RBS Sport wird die Realisierung von 100 zusätzlichen Garderobeneinheiten (einzelne Garderoben) vorgeschlagen. Der Stand der Umsetzung präsentiert sich wie folgt:

- 20 neue Garderoben wurden bereits realisiert: Rasensportanlage Höggerberg (Ersatzneubau Garderoben- und Clubgebäude), 12 Garderoben (Id.-Nr. 17), und FCZ-Trainingszentrum auf Rasensportanlage Heerenschürli, 8 Garderoben (Id.-Nr. 35).
- 58 weitere Garderoben sollen bis 2028 realisiert werden: Rasensportanlage Juchhof 3, 15 Garderoben, Erstellung 2026, Id.-Nr. 8; Rasensportanlage Allmend Brunau, 21 Garderoben (genaue Anzahl abhängig von Anzahl zusätzlicher Rasensportfelder gem. «Teilportfoliostrategie Sportaussenanlagen bis 2030», die Ende 2023 vorliegen sollte), Erstellung 2026, Id.-Nr. 24; Rasensportanlage Witikon, 22 Garderoben, Erstellung 2028, Id.-Nr. 28.
- Bis 2038 soll der Ersatzneubau des Garderobengebäudes auf der Polysportanlage Hardhof mit 29 zusätzlichen Garderoben realisiert werden (Id.-Nr. 29).

Die Verzögerung der Realisierung verschiedener zusätzlicher Garderoben gegenüber den in der Weisung des Stadtrats vom 20. November 2019 genannten Terminen resultiert aus entsprechenden Anpassungen in der «Teilportfoliostrategie Sportbauten 2021–2030» von



6/7

Immobilien Stadt Zürich (STRB Nr. 1318/2021) – dies aufgrund der beschränkten finanziellen Ressourcen, die die Anliegen aller städtischen Portfolios/Nutzungen berücksichtigen müssen.

Unabhängig von den in der RBS Sport aufgeführten zusätzlichen Garderoben konnten folgende zusätzliche Garderobeneinheiten realisiert werden:

- Im Jahr 2019: Rasensportanlage Steinkluppe, 4 Garderoben, durch die Miete geeigneter Räumlichkeiten in einer Nachbarliegenschaft; Rasensportanlage Allmend Brunau, 5 Garderoben, durch den Umbau bestehender Räumlichkeiten; Polysportanlage Hardhof, 4 Garderoben, durch den Umbau bestehender Räumlichkeiten und die Umnutzung von Nebenräumen.
- Im Jahr 2021: Sportanlage Buchlern, 3 Garderoben, durch die Umnutzung bestehender Räumlichkeiten.

Weiter sollen unabhängig von den in der RBS Sport aufgeführten Garderoben in den nächsten Jahren auf der Sportanlage Heerenschürli 4 zusätzliche Garderobeneinheiten durch Erstellung von Garderobenprovisorien realisiert werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass gemäss aktueller Planung bis 2028 62 zusätzliche Garderoben realisiert werden sollten (8 Einheiten im FCZ Trainingszentrum Heerenschürli nicht eingerechnet). Rechnet man die seit der Verabschiedung der RBS Sport im November 2016 bereits geschaffenen 28 Garderoben hinzu, sind es 90. Somit sollten in rund 6 Jahren 90 Prozent der in der RBS Sport insgesamt als notwendig erachteten zusätzlichen Garderoben realisiert sein. Nach erfolgtem Ersatzneubau des Garderobengebäudes auf der Polysportanlage Hardhof sollten es insgesamt 119 zusätzliche Garderoben sein.

5. Fazit

Aus dem vorliegenden begründenden Bericht geht hervor, dass das Anliegen der Motion trotz der erfolgten zahlreichen Massnahmen zur Umsetzung der RBS Sport im Bereich der Rasensportanlagen – insbesondere bei der Realisierung zusätzlicher Beleuchtungen, Garderobeneinheiten und Rasensportfelder – nicht innert der dafür gesetzlich vorgesehenen Frist von zwei Jahren und in der von der Motion geforderten Zeitspanne von fünf Jahren vollständig erfüllt werden kann. Das liegt hauptsächlich an den nur in sehr knappem Ausmass vorhandenen geeigneten und überbaubaren Flächen für neue Rasensportanlagen und -felder, die in komplexen und aufwändigen Verfahren beschafft werden müssen, sowie an der langen Dauer für die Planung und den Bau neuer Sportanlagen. Zudem müssen die Einträge im kommunalen Richtplan SLÖBA auf ihre Machbarkeit überprüft werden. Die sich in Bearbeitung befindliche Teilportfoliostrategie Sportausseranlagen wird eine zusätzliche planerische Basis bilden. Sie wird voraussichtlich Ende 2023 vom Stadtrat verabschiedet. Schliesslich fehlt es an den nötigen finanziellen und personellen Ressourcen, um innerhalb des geforderten Zeitraums sämtliche neuen Rasensportanlagen und -felder einschliesslich Beleuchtung und Garderoben zu bauen sowie alle in der RBS Sport aufgeführten Anpassungen für den Fussball auf den bestehenden Anlagen vorzunehmen.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat die Abschreibung der Motion.



7/7

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend «Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren» wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion, GR Nr. 2019/214, von Dr. Urs Egger (FDP) und Anjushka Früh (SP) sowie 8 Mitunterzeichnenden vom 22. Mai 2019 betreffend «Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren» wird als erledigt abgeschlossen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti

Beilage zu GR Nr. 2022/422

Motion betreffend Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren (GR Nr. 2019/214)

Statusliste, August 2022

Id.-Nr. RBS	Anlage	Vorhaben / Stand Umsetzung	Status	Inbetriebnahme
Bau neuer Rasensportanlagen und -felder				
25	Polysportanlage Eichrain-Frohbühl	<p>Vorhaben Neubau Rasensportanlage mit 3 beleuchteten Rasensportfeldern (2 Rasen, 1 Kunstrasen) und Garderobengebäude mit 12 Garderoben für Teams, 4 für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter und 2 für Trainerinnen/Trainer (insgesamt 18 Garderoben).</p> <p>Stand Umsetzung Areal wurde im Zuge der Beratungen zur Bau- und Zonenordnung durch den Gemeinderat dem Sport entzogen und der Zone für Familiengärten zugewiesen.</p>	Realisierung aufgrund Beschluss Gemeinderat nicht möglich	
50	Rasensportanlage Seebacherstrasse	<p>Vorhaben Neubau Rasensportanlage mit 3 beleuchteten Rasensportfeldern (2 Rasen, 1 Kunstrasen) und Garderobengebäude mit 12 Garderoben für Teams, 4 für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter und 2 für Trainerinnen/Trainer (insgesamt 18 Garderoben).</p> <p>Stand Umsetzung Bisher bestand keine Bereitschaft der privaten Eigentümerinnen/Eigentümer, die zur Realisierung notwendigen Grundstücke der Stadt zu verkaufen.</p>	in Planung	2030+
55	Rasensportanlage Sunnau	<p>Vorhaben Verlegung Rasensportanlage plus Erweiterung um 1 Rasensportfeld.</p> <p>Stand Umsetzung Umsetzung ist abhängig von noch nicht erfolgten Auslösung des Quartierplanverfahrens der Stadt Adliswil. Deshalb konnte Landabtausch mit Grundeigentümern noch nicht angegangen werden. Zwischenlösung zur Steigerung der Nutzungsstunden durch die Vergrößerung eines der beiden bestehenden Rasensportfelder (R1) und Erstellung einer Beleuchtung für dieses ist geplant.</p>	Zwischenlösung in Projektierung	offen



Id.-Nr. RBS	Anlage	Vorhaben / Stand Umsetzung	Status	Inbetriebnahme
Bau neuer Rasensportanlagen und -felder				
48	Rasensportanlage Höggerberg	Vorhaben Neubau zusätzliches Kunstrasensportfeld mit Beleuchtung. Stand Umsetzung Zur Realisierung bedarf es einer Umzonierung. Planungsbericht für Umzonierung liegt vor. Verfahren zur Umzonierung wurde gestartet.	in Planung	2025
27	Sportzentrum Oerlikon: Hallenbad, Kunsteisbahn und Rasensportanlage	Vorhaben Ersatzneubau für Kunsteisbahn, Hallenbad und Garderobengebäude Rasensportanlage. Umbau von zwei bestehenden Naturrasensportfeldern (R5 und R6) in Kunstrasensportfelder. Zusätzlich ein Kunstrasensportfeld (KR7) auf Dach des Sportzentrums. Alle Rasensportfelder mit Beleuchtung. Stand Umsetzung Architekturwettbewerb ist abgeschlossen. Vorprojekt ist in Bearbeitung. Anschliessend erfolgt Volkabstimmung und Baubewilligungsprozess.	in Projektierung	2029 - 2031
54	Rasensportanlage, Standort offen	Vorhaben Neue Rasensportanlage (nicht Fussball) Stand Umsetzung Bedürfnis ist in der Richtplanung vermerkt. Standort noch offen.	in Planung	2028+

Realisierung zusätzlicher Spielfeldbeleuchtungen				
2	Rasensportanlage Juchhof 1	Vorhaben Erneuerung Naturrasensportfeld (R5), Erstellung Beleuchtung für dieses Feld. Stand Umsetzung Neu erstelltes Kunstrasensportfeld mit Beleuchtung konnte in Betrieb genommen werden.	realisiert	2016
3	Rasensportanlage Letzi	Vorhaben Umbau Naturrasensportfeld (R1) in Kunstrasensportfeld (KR1) und Vergrösserung auf Normmasse gemäss Schweizerischem Fussballverband (SFV), Erstellung Beleuchtung für dieses Feld. Stand Umsetzung Neu erstelltes Kunstrasensportfeld mit Normmassen SFV und Beleuchtung konnte in Betrieb genommen werden.	realisiert	2016



Id.-Nr. RBS	Anlage	Vorhaben / Stand Umsetzung	Status	Inbetriebnahme
Realisierung zusätzlicher Spielfeldbeleuchtungen				
11	Polysportanlage Hardhof	Vorhaben Umbau Sandplatz (AW9) in Kunstrasensportfeld (KR9) und Vergrößerung auf Normmasse SFV, Erstellung Beleuchtung für dieses Feld. Stand Umsetzung Neu erstelltes Kunstrasensportfeld mit Normmassen SFV und Beleuchtung konnte in Betrieb genommen werden.	realisiert	2018
9	Rasensportanlage Juchhof 1	Vorhaben Umbau von 3 Naturrasensportfeldern (R7, R8 und R9) in Kunstrasensportfelder (KR7, KR8 und KR9) sowie Vergrößerung auf Normmasse SFV und Erstellung Beleuchtung für 2 Kunstrasensportfelder (KR8 & KR9), R7/KR7 verfügt bereits über Beleuchtung. Stand Umsetzung Vorhaben ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms betreffend Ersatzneubau Garderobengebäude Juchhof 3. Architekturwettbewerb wurde 2021 gestartet.	in Planung	2026+
14	Rasensportanlage Juchhof 2	Vorhaben Erstellung Beleuchtung für 3 Naturrasensportfelder (R1, R2 und R3). Stand Umsetzung Vorhaben ist Bestandteil der Bedürfnis- und Instandstellungsliste von Grün Stadt Zürich (GSZ). Umsetzungszeitpunkt ist noch nicht definiert.	in Planung	2025+
22	Polysportanlage Hardhof	Vorhaben Erstellung Beleuchtung für 3 Naturrasensportfelder (R6, R7 und R11). Stand Umsetzung Bewilligungsfähigkeit in Grundwasserfassungsschutzzone konnte noch nicht abschliessend geklärt werden, da sich Schutzzonenreglement in Überarbeitung befindet.	in Planung	2024 - 2026+



Id.-Nr. RBS	Anlage	Vorhaben / Stand Umsetzung	Status	Inbetriebnahme
Realisierung zusätzlicher Spielfeldbeleuchtungen				
43	Rasensportanlage Heerenschürli	Vorhaben Umbau Naturrasensportfeld (R15) in Kunstrasensportfeld (KR15) und Vergrößerung auf Normmasse SFV, Erstellung Beleuchtung für dieses Kunstrasensportfeld. Erneuerung von 2 Naturrasensportfeldern (R13 und R14) und Vergrößerung auf Normmasse SFV (R13 für 11er-Fussball, R14 für 9er-Fussball), Erstellung Beleuchtung für diese beiden Naturrasensportfelder. Erstellung Beleuchtung für ein weiteres Naturrasensportfeld (R9).	realisiert	2022
		Stand Umsetzung Neue Rasensportfelder (R13, R14 und KR15) mit Normmassen SFV und Beleuchtung werden derzeit erstellt. Umsetzungszeitpunkt für die Beleuchtung Naturrasensportfeld R9 ist noch nicht definiert.	realisiert	2022
			in Planung	2026+
20	Rasensportanlage Forrenweid	Vorhaben Erstellung Beleuchtung für das Naturrasensportfeld (R1). Stand Umsetzung Umsetzungszeitpunkt ist noch nicht definiert.	in Planung	2026+
—	Rasensportanlage Allmend Brunau	Vorhaben Erstellung Beleuchtung für das Naturrasensportfeld R5. Stand Umsetzung Beleuchtung wurde in Betrieb genommen.	realisiert	2017

Realisierung zusätzlicher Garderoben				
17	Rasensportanlage Höggerberg	Vorhaben Ersatzneubau Garderobengebäude, Erhöhung der Garderobenkapazität von bisher 6 Garderoben für Teams und 1 Garderobe für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter (insgesamt 7 Garderoben) auf neu 14 Garderoben für Teams, 3 Garderoben für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter und 2 für Trainerinnen/Trainer (insgesamt 19 Garderoben). Stand Umsetzung Neues Garderobengebäude wurde in Betrieb genommen.	realisiert	2022



Id.-Nr. RBS	Anlage	Vorhaben / Stand Umsetzung	Status	Inbetriebnahme
Realisierung zusätzlicher Garderoben				
8	Rasensportanlage Juchhof 3	Vorhaben Ersatzneubau Garderobengebäude, Erhöhung der Garderobekapazität von bisher insgesamt 2 Garderoben für Teams auf neu 12 Garderoben für Teams, 3 Garderoben für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter und 2 für Trainerinnen/Trainer (insgesamt 17 Garderoben). Stand Umsetzung Architekturwettbewerb läuft.	in Planung	2026+
24	Rasensportanlage Allmend Brunau	Vorhaben Ersatzneubau Garderobengebäude, Erhöhung der Garderobekapazität von bisher insgesamt 9 Garderoben für Teams auf neu 23 Garderoben für Fussballteams, 6 Garderoben für Rugbyteams, 4 Garderoben für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter und 2 für Trainerinnen/Trainer (insgesamt 35 Garderoben). Umfang Erhöhung abhängig von Entwicklungsplanung Allmend Brunau, die Prüfung zusätzlicher Rasensportfelder beinhaltet. Stand Umsetzung Zusätzlich benötigte Garderoben sollen im Rahmen der Instandsetzung und Erweiterung der Saalsporthalle realisiert werden. Entwicklungsplanung Allmend Brunau ist zurzeit bei GSZ in Bearbeitung.	in Planung	2026+
28	Rasensportanlage Witikon	Vorhaben Ersatzneubau Garderobengebäude, Erhöhung der Garderobekapazität von bisher 7 Garderoben für Teams, 2 Garderoben für Laufsport, 1 Garderobe für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter (insgesamt 10 Garderoben) auf neu 16 Garderoben für Teams, 4 Garderoben für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter Fussball, 4 Garderoben für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter American-Football, 2 Garderoben für Trainerinnen/Trainer, 4 Garderoben für Leichtathletik und 2 Garderoben für Laufsport (insgesamt 32 Garderoben). Zusätzlich Realisierung einer Dreifachsporthalle für Schul- und Vereinssport sowie Einrichtungen für ausserschulische Betreuung mit 8 Garderoben für Teams und 4 Garderoben für Trainerinnen/Trainer (total 12 Garderoben). Stand Umsetzung Architekturwettbewerb ist abgeschlossen.	in Planung	2028



Id.-Nr. RBS	Anlage	Vorhaben / Stand Umsetzung	Status	Inbetriebnahme
Realisierung zusätzlicher Garderoben				
29	Polysportanlage Hardhof	Vorhaben Ersatzneubau Garderobengebäude, Erhöhung der Garderobekapazität von bisher 13 Garderoben für Teams, 2 Garderoben für Laufsport, 2 Garderoben für Tennis (insgesamt 17 Garderoben) auf neu 30 Garderoben für Teams, 2 Garderoben für Trainerinnen/Trainer, 2 Garderoben für Laufsport, 4 Garderoben für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter, 2 Garderoben für Tennis, 2 Garderoben für Tennislehrerinnen/Tennislehrer, 4 Garderoben für Landhockey (insgesamt 46 Garderoben). Stand Umsetzung Bewilligungsfähigkeit in Grundwasserfassungsschutzzone konnte noch nicht abschliessend geklärt werden, da sich Schutzzonenreglement in Überarbeitung befindet.	in Planung	2038
35	Rasensportanlage Heerenschürli (FCZ-Trainingszentrum)	Vorhaben Neubau eines Leistungszentrums für den Fussballclub Zürich (FCZ, für Damen, Herren und Nachwuchs) mit 8 Garderobeneinheiten. Diese entlasten die städtischen Garderoben auf der Rasensportanlage Heerenschürli. Stand Umsetzung Neubau wurde durch den FCZ erstellt und bezogen.	realisiert	2022
—	Rasensportanlage Allmend Brunau	Vorhaben Erhöhung der Garderobekapazität durch Innenumbau des bestehenden Gebäudes von bisher 9 Garderoben für Teams auf neu 14 Garderoben für Teams. Stand Umsetzung Durch Umbau konnte Raumaufteilung optimiert werden.	realisiert	2019
—	Polysportanlage Hardhof	Vorhaben Erhöhung der Garderobekapazität durch die Unterteilung von zwei bestehenden Garderoben sowie die Umnutzung von Nebenräumen im bestehenden Gebäude von bisher 10 Garderoben für Teams, 1 Garderobe für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter, 2 Garderoben für Tennis und 2 Garderoben für Laufsport (insgesamt 15 Garderoben) auf neu 14 Garderoben für Teams und 1 Garderobe für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter, 2 Garderoben für Tennis und 2 Garderoben für Laufsport (insgesamt 19 Garderoben). Stand Umsetzung Durch Umbau konnte Raumaufteilung optimiert werden.	realisiert	2019



Id.-Nr. RBS	Anlage	Vorhaben / Stand Umsetzung	Status	Inbetriebnahme
Realisierung zusätzlicher Garderoben				
—	Rasensportanlage Steinkluppe	Vorhaben Erhöhung der Garderobenkapazität durch Anmietung zusätzlicher Garderoben von bisher 4 Garderoben für Teams und 1 Garderobe für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter (insgesamt 5 Garderoben) auf neu 8 Garderoben für Teams und 1 Garderobe für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter (insgesamt 9 Garderoben). Stand Umsetzung Bei Neubau von Gebäuden einer benachbarten Baugenossenschaft konnten zusätzliche Garderoben erstellt und dem Fussballclub zur Verfügung gestellt werden.	realisiert	2019
—	Rasensportanlage Heerschürli	Vorhaben Erhöhung der Garderobenkapazität durch die Erstellung von Garderobenprovisorien von bisher 18 Garderoben für Teams und 3 Garderoben für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter (insgesamt 21 Garderoben) auf neu 22 Garderoben für Teams und 3 Garderoben für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter (insgesamt 25 Garderoben). Stand Umsetzung Umsetzungszeitpunkt und Realisierung sind noch nicht definiert.	in Planung	2024+
—	Rasensportanlage Buchlern	Vorhaben Erhöhung der Garderobenkapazität durch Innenumbau des bestehenden Gebäudes von bisher 18 Garderoben für Teams, 3 Garderoben für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter und 2 Garderoben für Laufsport (insgesamt 23 Garderoben) auf neu 21 Garderoben für Teams, 3 Garderoben für Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter und 2 Garderoben für Laufsport (insgesamt 26 Garderoben). Stand Umsetzung Durch Umbau konnten zusätzliche Garderoben hinzugewonnen werden.	realisiert	2021